

Aktuelle Klausurregelungen

- Coronabedingt gibt es einige Änderungen bei den Klausurregelungen:
 - **Direktanmeldung** zum **Zweitermin** (neue Regelung des Instituts für Psychologie)
 - **Freiversuchsregelung** mit **Option zur Notenverbesserung** (uniweite Regelung, die schon im SoSe galt und am 13.01. auf das aktuelle Semester verlängert wurde)
 - **Wir fassen die Regelungen auf den folgenden Folien für euch zusammen**

Natürlich kann sich die Situation je nach Lage jederzeit ändern. Es könnte sein, dass bei hohen Inzidenzen Klausuren in **anderen Formaten** (z.B. Online-Klausuren oder schriftliche Ersatzleistungen) und in kleineren Gruppen oder nur mit Maske geschrieben werden. Außerdem wird natürlich generell auf ein verstärktes **Hygienekonzept** geachtet. Wir haben eingebracht, dass **Verschiebungen** der Klausuren möglichst vermieden werden sollen. Außerdem bringen uns weiterhin in die Planungen ein, um sichere und faire Klausuren und rechtzeitige Ankündigungen auch unter den aktuellen Bedingungen sicherzustellen.

Direktanmeldung zum Zweittermin

- Seit dem SoSe ist die Klausuranmeldung in der Psychologie flexibilisiert
- Man kann auch direkt am Zweittermin teilnehmen, wenn man sich vom Ersttermin wieder abgemeldet hat (oder gar nicht angemeldet war)
 - **Achtung:** Es gibt keine „Dritttermine“ in einem Semester. Bei Nichtbestehen kann eine Klausur erst ein Jahr später wiederholt werden
 - → z.B. wichtig für Quantitative Methoden 1, da Voraussetzung für die Teilnahme an QM2 ist. Wer direkt nur am Zweittermin teilnimmt, hat dieses Jahr nur eine Chance!
- Anmeldefristen siehe HISPOS, die Anmeldung für die Zweittermine wird i.d.R. erst nach dem Ersttermin freigeschaltet
- Da man sich bis 1 Tag vorher vom Ersttermin abmelden kann, empfehlen wir, sich zunächst für den Ersttermin anzumelden (Frist 31.1.)
- Wir haben durchgesetzt, dass die Änderung in Zukunft generell gilt!

Freiversuchsregelung

- In der Sitzung vom **13.01.2021** hat der Senat der Uni einstimmig für die Verlängerung der **Freiversuchsregelung** inklusive **Notenverbesserung**, die schon im Sommersemester galt, gestimmt ([siehe Website vom AStA](#))
- Wir müssen für die genauen Details und Fristen noch den offiziellen Beschluss abwarten
- Die folgenden Angaben richten nach der Regelung aus dem letzten Semester. Wir gehen davon aus, dass sie auf die aktuelle Verlängerung übertragbar sind, können aber noch nichts versprechen, bis uns der offizielle Senatsbeschluss vorliegt
- Alle Angaben sind also **vorläufig und ohne Gewähr!**

Freiversuchsregelung

Vorläufige Infos!
**Alle Angaben
ohne Gewähr**

- **Fehlversuche** (nicht bestandene Klausuren) zählen in diesem Semester als nicht unternommen – sie werden also nicht auf die drei Versuche gerechnet, die man normalerweise pro Modul zum Bestehen hat
- **Option zur Notenverbesserung**: Alle Klausuren in diesem Semester können wiederholt werden, auch wenn sie bestanden wurden. Die **bessere Note** aus beiden Versuchen zählt
- Klausuren müssen bis zu einer gewissen Frist (vermutlich ein Jahr) wiederholt werden
- Diese beiden Regelungen gilt nicht für Bachelor- und Masterarbeiten
- Sobald Details vorliegen, folgen weitere Infos und die Antragsformulare von uns oder vom Institut bzw. Frau Braun

Bei **Fragen oder Problemen...**

...wendet euch gerne an den [FSR](#)